

Herr Gless betonte, dass durch die Maßnahmen „HUMA-Einkaufspark“, „Masterplan Urbane Mitte“, ein bereits erstelltes Verkehrsgutachten sowie eine Ursprungsplanung zur B56 eine Gemengelage entstanden sei, welche die Stadt jedoch nicht von der Pflicht entbinde, den zukünftigen Verlauf der B56 vom Ortseingang Mülldorf bis zum Ortsausgang zu gestalterisch zu entwickeln. Dabei strebe sie über den vorliegenden Grundsatzbeschluss an, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die weitere Planung hierfür voranzutreiben.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion trug den geänderten Beschlussvorschlag ihrer Fraktion noch einmal vor und erläuterte diesen kurz. Dabei käme es vor allem darauf an, dass die Zahlen und Daten der ursprünglichen Vorlage teilweise aus den Jahren 2005 und 2007 stammten und insofern nicht mehr aktuell seien. So sei beispielsweise aus ihrer Sicht der Vorschlag, am Kreisverkehr Meerstraße/Mendener Straße/B56 eine Lösung über die Jüchstraße oder die Kreuzung B56/k2 mittels einer Ampelsignalanlage anzubieten, nicht haltbar. Es gehe auch darum, den Landesbetrieb Straßen NRW nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Man halte die Planung aus der Sitzungsvorlage nicht mehr für adäquat und zeitgemäß. Insofern bat sie um Zustimmung der anderen Fraktionen zum Grundsatzbeschluss, dies jedoch verbunden mit einer offenen Planung.

Frau Bilgmann äußerte für die SPD-Fraktion, dass sie sich grundsätzlich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion anschließen könne. Sie begrüße ebenfalls, dass aktuellere Zahlen auf den Tisch kommen sollten.

Herr Züll von der FDP-Fraktion sicherte ebenfalls seine Zustimmung zu dem Änderungsantrag zu, zumal er das angesprochene Beispiel des Kreisverkehrs als genauso problematisch ansehe. Er merke lediglich an, dass es im geänderten Beschlussvorschlag richtigerweise heißen müsse: „... stimmt einem Umbau durch den Landesbetrieb Straßen NRW...“ Dem stimmte Frau Feld-Wielpütz zu.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat um Klarstellung, dass die Stadt Sankt Augustin der Bitte des Landesbetriebs Straßen NRW für eine abschließende Stellungnahme nicht nachkommen könne. Er sehe ebenfalls bei dem angesprochenen Beispiel, dass dieses Problem noch nicht gelöst sei. Je nach dem wie hier eine Umsetzung erfolgen wird stelle sich auch die Frage, ob diese Maßnahme dann noch förderfähig sei.

Herr Gless stimmte Herrn Metz zu, dass der Erwartungshaltung des Landesbetriebs Straßen NRW auf eine abschließende Stellungnahme über den heutigen Grundsatzbeschluss nicht gefolgt werden könne. Dies sei jedoch auch nicht seine Intention, da seit der Ursprungsplanung wieder einige konkrete Maßnahmen hinzugekommen seien, welche im Bereich der B56 zwei neue Knotenpunkte verursachten, und zwar die sogenannte „Spindel“ und die Ost-West-Spange. Insofern könne ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, welcher die Verwaltung beauftrage, die weitere Planung der B56 voranzutreiben.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! regte an, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion insofern klarer zu fassen, dass grundsätzlich dem Vorhaben, die B56 in Teilbereichen umzubauen, zugestimmt werde. Er sehe das Ganze zunächst als Vorhaben, sodass herauszulesen sei, dass man dem Konzept des Landesbetriebs Straßen NRW zum Umbau der B56 zustimme.

Frau Feld-Wielpütz erklärte, dass dies genau die Intention des Änderungsantrages gewesen sei.

Das vorgelegte Umbaukonzept sei auch noch nicht abgestimmt, da der Landesbetrieb Straßen NRW etwas vorgeschlagen habe, jedoch die Fachverwaltung zu dem Schluss komme, dass dies nicht so zu realisieren sei. Sie dränge darauf, den Landesbetrieb zu bitten, die neuen Fakten zu betrachten und darauf basierend zusammen mit der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin eine neue Planung zu entwerfen. Hier sehe sie die Chance, den Landesbetrieb für das Teilstück Meerstraße/Husarenstraße mit einzubeziehen.

Herr Metz stellte klar, dass aufgrund der geänderten Rahmendaten die weiteren Planungen nicht zu Lasten der Rad- und Fußwege gehen dürften. Es handele sich auch nicht um eine Maßnahme, welche die Stadt zu 100% alleine zu tragen habe. Er erinnere ebenfalls daran, dass die Stadt beim Landesbetrieb aufgrund der Verbesserungen im Bereich der Radwegführung und für Fußgänger darauf gedrängt habe, auch hier tätig zu werden. Dafür sei seinerzeit das Zentrum zurückgestellt worden. Insofern sei nunmehr Fingerspitzengefühl gefragt, beim Landesbetrieb darauf hinzuwirken, dass er seine Pläne entsprechend überarbeite.

Herr Züll sagte, dass seine Fraktion ebenfalls diese Intention gesehen habe, und zwar grundsätzlich mit der Formulierung der Verwaltung. Jedoch hätten sich die Rahmenbedingungen vor 2 Jahren nunmehr entscheidend geändert. Die Formulierung der CDU sei hier nun eine Anpassung an die aktuelle Situation, welcher seine Fraktion auch zustimmen werde.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.